

Eitorf, den 25.03.2013

Amt 32.1 - Sicherheits- und Ordnungsabteilung

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V. \_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Bauen und Verkehr

04.06.2013

**Tagesordnungspunkt:**

Widmung der Straße "Am Hang" in Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der ABV beschließt:

Die Straße „Am Hang“ in Eitorf, von der Straße „Am Erlenbach“ bis zur „Kreisverkehranlage“, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzellen Nr. 365 und 434, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

**Begründung:**

Die Straße „Am Hang“ in Eitorf, von der Straße „Am Erlenbach“ bis zur „Kreisverkehranlage“, Gemarkung Merten, Flur 24, Parzellen Nr. 365 und 434, wurde erstmalig endgültig hergestellt.

Damit die Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß § 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr widmet.